

4. Änderung
der Beitrags- und Gebührensatzung zur
Wasserabgabesatzung der Stadt Amorbach
(BGS-WAS)

Aufgrund der Art. 5, 8 und 9 des Kommunalabgabengesetzes (KAG) erlässt die Stadt Amorbach folgende 4. Änderungssatzung zur Beitrags- und Gebührensatzung zur Wasserabgabesatzung:

§ 1

§ 10 Abs. 3 (Verbrauchsgebühr) erhält folgende Fassung:

(3) Die Gebühr beträgt 3,22 € pro Kubikmeter entnommenen Wassers.

§ 2

Die Änderungssatzung tritt am 01.07.2013 in Kraft.

Amorbach, 17.05.2013

Schmitt
Erster Bürgermeister